

50 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht

des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

über den Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 299/1976 (Grüner Plan 1987) (III-9 der Beilagen)

Die bis 16. Jänner 1987 amtierende Bundesregierung hat dem Nationalrat am 14. Oktober 1986 gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 299/1976, den „Bericht über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft“ vorgelegt.

Die neue Bundesregierung hat am 25. Februar 1987 nunmehr den Grünen Plan 1987, der die notwendigen Förderungsmaßnahmen unter Bedachtnahme auf die Budgetkonsolidierung enthält, vorgelegt.

Der Bericht enthält die „Zusammengefaßten Ergebnisse aus dem Lagebericht 1985“. Insbesondere enthält der Grüne Plan die „Finanziellen Erfordernisse für die in Aussicht genommenen Maßnahmen 1987“.

Gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes wird vorgeschlagen, Maßnahmen des Grünen Planes im Jahre 1987 mit Bundesmitteln in der Höhe von 2 937,551 Millionen Schilling zu dotieren. Hierbei sind im Titel 1/603 1 654,873 Millionen Schilling und im Titel 1/602 für das Bergbauern-Sonderprogramm 1 282,678 Millionen Schilling vorgesehen. Im Konjunkturausgleich-Voranschlag für das Jahr 1987 sind beim Titel 602 in der Stabilisierungsquote und in der Konjunkturbelebungsquote jeweils 38 Millionen Schilling und beim Titel 603 in der Stabilisierungsquote 48 Millionen Schilling sowie in der Konjunkturbelebungsquote 42 Millionen Schilling vorgesehen.

Die Agrarpolitik der Bundesregierung sieht daher vor, der Bergbauern- und Grenzlandförderung sowie der Verbesserung der Infrastruktur ent-

sprechenden Vorrang zu geben und die kleineren Betriebe verstärkt zu fördern. Hierbei wird sich die Förderung auf alle Erwerbsarten (Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe) erstrecken. Einer nachhaltigen, bodenschonenden und umweltfreundlichen Agrarproduktion ist Priorität einzuräumen. Die erstmalige Bereitstellung von Bundesmitteln in Höhe von 100 Millionen Schilling zur Schaffung von Ökologieflächen dokumentiert diese Bemühungen.

Die Förderungspolitik des Bundes soll weitgehend im Einklang mit den Erfordernissen des Marktes und der Umwelt stehen und daher eine sinnvolle Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen erleichtern.

Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 13. März 1987 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter für den Ausschuss Abgeordneter Dipl.-Ing. Wiesauer die Abgeordneten Schwarzenberger, Pfeifer, Hintermayer, Wabl und Huber sowie der Ausschussobmann Abgeordneter Ing. Derfler und der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Riegler beteiligten, faßte der Ausschuss mit Stimmenmehrheit den Beschluß, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen.

Als Berichterstatter für das Haus wurde Abgeordneter Dipl.-Ing. Gasser gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 299/1976 (Grüner Plan 1987) (III-9 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1987 03 13

Dipl.-Ing. Gasser
Berichterstatter

Ing. Derfler
Obmann